



Finanzierung Klassenlager und Schulreisen

Ausgabe 2017

1. Kosten für die Schule

- 1.1 Eintägige Reise netto Fr. 50.-- pro Schüler
- 1.2 Klassenlager und mehrtägige Reise netto Fr. 60.-- pro Schüler/Tag

2. Kosten für die Eltern

- 2.1 Der Elternbeitrag an die Verpflegung wird gemäss den maximalen Ansätzen der Bildungsdirektion berechnet.

3. Kinder der Leiter

- 3.1 Für Leiterkinder ab 6 Jahren ist der Ansatz der Bildungsdirektion zu entrichten.

4. Leiterentschädigungen und Spesenregelung

- 4.1 Lagerleiter/in (Klassenlehrer/in), Hilfsleiter/in, Koch/Köchin
im Schuldienst stehend pro Tag Fr. 50.--
- 4.2 Hilfsleiter/in, Koch/Köchin
nicht im Schuldienst stehend pro Tag Fr. 150.--
- 4.3 Teilzeitlehrkräfte: Die Zusatzstunden werden nicht entschädigt. Sie werden im Rahmen des neuen Berufsauftrags bis zum Vollpensum (42 h pro Woche) angerechnet.
- 4.4 Spesen werden gegen Abrechnung (mit Belegen) vergütet.

5. Rekognoszierung

- 5.1 **Eintägige Reise**
Fahrkosten Bahn 2. Kl. (max. 2 Pers.) oder 1 PW zum üblichen Ansatz
Übrige Spesen mit Belegen (keine Übernachtungsspesen)
- 5.2 **Mehrtägige Reise oder Klassenlager**
Fahrkosten Bahn 2. Kl. (max. 2 Pers.) oder 1 PW zum üblichen Ansatz
Übrige Spesen mit Belegen
Übernachtungen mit Beleg, max. Fr. 100.-- pro Person/Nacht
max. 2 Nächte, max. 2 Personen

6. Inkraftsetzung

Dieses Reglement wurde an der Sitzung der Sekundarschulpflege vom 29.8.2017 genehmigt und tritt rückwirkend ab 1.8.2017 in Kraft.

Sekundarschule Turbenthal-Wildberg

Cornelia Oelschlegel, Präsidentin Schulpflege